

Tierrechte ins Grundgesetz 1990-2002 -

Verfassungsrang für unser rechtsstaatliches Menschsein für Tiere

Als Kind gingen mir, wie sicher den meisten von ihnen, Freude und Leid der Tiere nahe, später setzte ich mich für das Recht der Unmündigen und Wehrlosen ein, schloss mich der deutschen reform-jugend an, publizierte 1966 in deren „Gefährten“ für das Recht der Tiere, dazu im Vegetarier. 24 Jahre erlebte ich die Höhen und Tiefen der Tierschutzbewegung, der Bundesverband der Tierversuchgegner ließ sich mit mir umbenennen in „Menschen für Tierrechte“, für den ich den „Tierschutz ins Grundgesetz“ einforderte.

Zwei bewegende Gründe gab es: Unsere Gesellschaft empörte sich über das unvorstellbare Leiden der Tiere, vor allem in sog. „neuzeitlichen Haltungssystemen“, Tiertransporten, bei Tierversuchen und in Schlachthöfen. Zugleich gab es den weltweiten Weckruf Michail Gorbatschows zur politischen Umgestaltung, den Berliner Mauerfall 1989 und die Vereinigung Deutschlands. Am 16.Mai 1990 auf einer Konferenz mit Parteivertretern rief ich zur Verfassungsinitiative auf, siehe dazu die vorgelegte „Chronik“ von 1993.

Die gesamte Tierschutzkommission von 12 Sachverständigen beim BM für Ernährung folgte dem einstimmig, die gesamte Bürger-, Tierschutz- und Tierrechtsbewegung beteiligten sich, das **Großartige** war, siehe die „Chronik“, Kultur-Größen wie Günter Grass, Elke Heidenreich, bis hin zu Vicco von Bülow, bekannt als Lorient unterzeichneten den Tierschutz ins GG. Und zum Tag der deutschen Einheit am 3.Oktober 1990 griff Bundespräsident R. von Weizsäcker mein Ersuchen an ihn auf: Er fragte, gibt es zur Ergänzung unserer Ziele etwas Dringlicheres als den Schutz der Natur in ihrer Rechtlosigkeit, haben wir eine größere Aufgabe als die Schöpfung zu bewahren und damit die Nachwelt zu schützen? Er hierzu: „**Ich kenne keine**“.

Es gab die **Dynamik der Tierrechtsentwicklung:** Ausgehend von **Präzedenzfällen**, die den herkömmlichen Tierschutz als Alibi und Lüge enttarnten, menschliche Grundrechte wie vorbehaltlose Wissenschaftsfreiheit, Lehrfreiheit, Kunst- und Religionsfreiheit ließen nicht einmal mehr die Güterabwägung mit unvorstellbarem Leid und Schmerz der Tiere zu. Tierschutz hatte wie beim Hausbau weder Fundament noch absichernde Statik.

Die Bewegung gewann **Format durch mehrfache Bundespressekonferenzen**, scheiterte zunächst 1994 am Widerstand von CDU/CSU: Sie verschloss sich dem leidensfähigen Tier als wäre es wie Wasser, Luft und Nahrung bloßer Teil des Umweltschutzes.

Darauf folgte die **Doppelstrategie in Bund und Ländern:** Bei jeder Gesetzesänderung des Bundes zum Tierschutz war dessen brüchige Unhaltbarkeit sichtbar zu machen, dazu gab es zur Gesetzesinitiative von SPD und Grünen am 1. April 1998 die Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss, bei der ich als Gutachter mit den Präzedenzfällen und Fachaufsätzen beeindruckte. Selbst zu führenden CDU-Köpfen wie Jürgen Rüttgers und Christian Wulff und zur Jungen Union gab es gute Kontakte, dort in deren Publikation unter „Reizthema“, wo ich unser Tierschutzthema erfolgreich öffentlich machte. Da hatte selbst Wolfgang Schäuble in

aller Wertschätzung für ihn das Nachsehen, weil ich nachweisen konnte, dass der Schutz von Lebensgrundlagen das schutzbedürftige leidensfähige Tier auf keinen Fall umfasste.

Hinzu kam der Zangenangriff über die Bundesländer: Vier östliche Bundesländer, nämlich Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Berlin integrierten den Tierschutz in der Verfassung, vielseitige Initiativen brachten die Landesverfassungen bis nach Bayern, Niedersachsen, Bremen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bis nach Nordrhein-Westfalen.

Zur **Endphase der Dynamik** gehört das Schächt-Urteil des BVerfG, das bei den Konservativen den Widerstand gegen das Leid der Tiere stärkte, bis im März 2002 Kanzlerkandidat Stoiber entsprechend der Verankerung im Freistaat Gleiches auf Bundesebene umsetzen wollte. Was dann bis 17. Mai 2002 konkret in der Verfassungsbegründung gelang, zeigt sich an der amtlichen Begründung und dem Echo in der Parlamentsdebatte, der höchstes Lob für das Engagement der Menschen für Tiere bekräftigt. Wortlaut des Art. 20a GG: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung ...

Seit einigen Jahren arbeite ich erneut am Thema, weil das Resümee viel zu ernüchternd ist: Wie können endlich **Tierrechte als rechtsstaatlicher Teil der Menschenaufgabe** Geltung erhalten? Im jüngsten Züricher Magazin **LEOH** – das steht für Law, Ethics, One Health – geht es 1) darum: Erst vor 5 Jahren hat das Bundesverwaltungsgericht die amtliche Begründung der Tierethik genutzt, um die Tötung von jährlich 45 Mio. männlicher Eintagsküken aus Kostenkalkül abzustellen; 2) Tierversuche misshandeln Affen verfassungswidrig schwerstens; 3) Massentierhaltung besteht aus „faktischer Straflosigkeit institutionalisierter Tierquälerei“, Tiere werden abwertend und abschlägig behandelt.

Die Umkehr: 1) vor über 220 Jahren forderten die Vordenker der Menschenrechte Rousseau, Bentham, Friedrich Schiller, „der Tag werde kommen, dass auch den **Tieren die Rechte zuerkannt werden**, die ihnen nur mit tyrannischer Hand vorenthalten werden“ (Bentham). Der höchste Rang ist heute erreicht. 2) Kein Geringerer als Immanuel Kant als Pionier des Grundgesetzes verlangt die Vermeidung tierlicher Verletzungen „**als strenge vollkommene Pflicht des Menschen gegen sich selbst**“. Diese ethische Tierschutzpflicht entspricht dem Sittengesetz, das die Grundrechte des Menschen wie die „Rechte anderer“ einschränkt (Art. 2 Abs. 1 GG); 3) Gerechtigkeit für Tiere, Martha Nussbaum, Corine Pelluchon und die **Human Animal Studies** werden weltweit als Wissenschaftler aktiv für Tiere, um die Blindstelle der Wissenschaft zu überwinden, dazu soll mein Aufsatz in LEOH beitragen; 4) die Menschheit steht gerade heute am Abgrund durch stetig zunehmende Erderhitzung, Gletscherschmelze, Überflutungen, durch Brandverwüstungen. Wir müssen für die Mitwelt und Nachwelt wie nie zuvor dienend für das Ganze, für Lebensräume der Tierwelt, eintreten. 5) **Tierethik braucht mehr denn je planetarisches Bewusstsein im Hier und Heute. Menschlichkeit beginnt beim Schutz der Schwächeren, beim Tier. Die Gewalt zu überwinden, braucht das Tier gerade als Rechtsträger, um das Bewusstsein auch des Menschen wegen zu erweitern.**

Eisenhart v. Loeper (siehe auch <http://eisenhartvonloeper.de>)